

Jungunternehmerförderung

Im Überblick: Jungunternehmerförderung	
Förderart	Jungunternehmerprämie in Höhe von bis zu 10 % Haftungsübernahme von bis zu 80 % für Kredite
Laufzeit	bis zu 10 Jahre für Investitionen bis zu 5 Jahre für Betriebsmittel
Kosten (nur für Haftungen)	0,5 % Bearbeitungsentgelt einmalig (entfällt für Projekte bis EUR 50.000,- mit Fremdfinanzierungserfordernis bis maximal EUR 30.000,-) ab 0,6 % p.a. Haftungsentgelt
Einreichung	vor Durchführung der Investitionen über die Hausbank (bei Eigenmittelfinanzierungen auch direkt bei der aws)

Förderung der Neugründung bzw. Übernahme von wirtschaftlich selbstständigen, gewerblichen, kleinen Unternehmen aller Branchen mit Ausnahme von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

Förderungskriterien

Erstmalige wirtschaftlich selbstständige Tätigkeit

Ein kleines Unternehmen wird neu gegründet oder übernommen; die Unternehmensgründung/-übernahme kann längstens 3 Jahre vor Einreichung des Förderungsansuchens liegen. Das Unternehmen muss im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betrieben werden.

Der Jungunternehmer übt erstmals eine wirtschaftlich selbstständige Tätigkeit aus, wobei dieses Kriterium auch dann erfüllt ist, wenn in den letzten fünf Jahren vor Gründung/Übernahme keine wirtschaftlich selbstständige Tätigkeit ausgeübt wurde.

Bei Gesellschaften muss eine direkte Mindestbeteiligung von 25 % vorliegen und die unternehmensrechtliche Geschäftsführung durch den Jungunternehmer ausgeübt werden. Bei Unternehmensübernahmen muss die Mehrheit, das heißt, mehr als 50 % des Unternehmens, übergeben werden.

Bisherige Tätigkeit/Aufgabe einer un-selbstständigen Tätigkeit

Der Jungunternehmer muss über ausreichende persönliche Qualifikation

(z. B. entsprechende Ausbildung und/oder berufliche Erfahrung) verfügen.

Der Jungunternehmer muss eine eventuelle bisherige unselbstständige Tätigkeit zur Gänze aufgeben (keine Nebenbeschäftigung).

Allgemeine Kriterien

Die Förderung ist an keine Rechtsform gebunden (Einzelunternehmen, Kapital- und Personengesellschaften).

Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein kleines Unternehmen, das heißt weniger als 50 Mitarbeiter und maximal EUR 10 Mio. Umsatz oder maximal EUR 10 Mio. Bilanzsumme.

Verflochtene Unternehmen sind als Einheit zu betrachten.

Das Unternehmen muss über einen Sitz in Österreich verfügen.

Förderbare Projekte/Kosten

- materielle und immaterielle Investitionen (wie Technologietransfer, Produktdesign und Marketing)
- Übernahmekosten (= Übernahme von bereits bestehenden Investitionen und Kosten im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen)
- Betriebsmittel

Förderbar sind sowohl fremd- (z. B. Bankkredit, Finanzierungsleasing) als auch eigenfinanzierte Projekte.

Art und Umfang der Förderung

Prämien

Für Investitionen wird eine Prämie in Höhe von maximal 10 % gewährt. Die maximale Prämienhöhe beträgt EUR 30.000,- (maximal förderbare Investitionen EUR 300.000,-).

Die Auszahlung der Jungunternehmerprämie erfolgt im Regelfall als Einmalbetrag.

Voraussetzung für die Auszahlung ist die fristgerechte Annahme des Förderanbotes, die Erfüllung der notwendigen Auflagen sowie der Nachweis über den Abschluss des Gesamtprojektes.

Die Auszahlungsbedingungen müssen innerhalb einer Frist von 2 Jahren (beginnend mit dem Datum des Förderanbotes) hergestellt werden.

Haftungen

Die aws fördert durch Übernahme einer Haftung

- Investitionskredite und Kredite zur Finanzierung von Unternehmensübernahmen (z. B. Übernahmekosten, Unternehmenskauf) bis maximal EUR 600.000,- mit einer Haftungsquote von bis zu 80 % des Kreditbetrages und einer Laufzeit von in der Regel 10 Jahren (maximal bis 20 Jahre).
- Betriebsmittelkredite bis maximal EUR 600.000,- mit einer Haftungsquote von bis zu 80 % des Kreditbetrages und einer Laufzeit von in der Regel 5 Jahren (maximal bis 7,5 Jahre).

Bei Kombinationen von Investitionskrediten und Betriebsmittelkrediten kann ein Höchstbetrag von EUR 600.000,- nicht überschritten werden.

Für Projekte bis zu EUR 75.000,- kann die aws mit Ausnahme der persönlichen Haftung der Unternehmer oder der wesentlichen Gesellschafter auf Sicherheiten verzichten. Höhere Finanzierungsbeträge sind nach Maßgabe vorhandener Sicherheiten sicherzustellen.

Eine ausgewogene Risikoteilung zwischen der aws, den finanzierenden Instituten und dem Unternehmen ist erforderlich.

Für sonstige Fremdfinanzierungen, z. B. Finanzierungsleasing, ist ebenfalls eine Haftungsübernahme möglich.

Die Bedingungen müssen innerhalb einer Frist von 2 Jahren (beginnend mit dem Datum des Förderanbotes) hergestellt werden.

Zinssatzobergrenze

Prämienförderung

Durch Inanspruchnahme der Prämienförderung werden die Zinssätze für finanzierende Institute begrenzt. Die jeweils aktuellen Zinssätze sind auf der Homepage www.awsg.at veröffentlicht.

Förderungslaufzeit

Maschinen, Einrichtung	5	Jahre
Gemischte Projekte	7,5	Jahre
Bauliche Investitionen	10	Jahre

Haftung

Durch Inanspruchnahme der Haftung werden die Zinssätze für finanzierende Institute begrenzt. Die jeweils aktuellen Zinssätze sind auf der Homepage www.awsg.at veröffentlicht.

Entgelte bei Haftungen

Das Haftungsentgelt wird vom Finanzierungsbetrag im Ausmaß der Haftungsquote berechnet und beträgt für

- Investitionskredite ab 0,6 % p.a. (risikoabhängig)
- Betriebsmittelkredite ab 2 % p.a. (risikoabhängig)

Es wird ein Bearbeitungsentgelt von 0,5 % vom Finanzierungsbetrag verrechnet.

Für Projekte, deren förderbare Projektkosten bis zu insgesamt EUR 50.000,- betragen und ein Fremdfinanzierungserfordernis von maximal EUR 30.000,- haben, beträgt das Haftungsentgelt für den Investitionskredit und Betriebsmittelkredit 0,6 % p.a. und es wird kein Bearbeitungsentgelt verrechnet.

Nicht mit Prämie förderbare Projekte/Kosten

- Ankauf von unbebauten Grundstücken, sowie die anteiligen Grundstückskosten beim Ankauf bebauter Grundstücke
- Übernahmekosten (= Übernahme von bereits bestehenden Investitionen und die Kosten im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen)
- Fahrzeuge (sowie deren Zubehör), die überwiegend Transportzwecken dienen
- Kosten für direkte Leistungen von Franchisegebern und vergleichbaren Systempartnern (z. B. Franchise-/Systemgebühr)
- Projekte, deren Förderungshöhe (inkl. weiterer Förderungen) weniger als 4 % der förderbaren Gesamtprojektkosten ergibt
- Projekte, für welche die Finanzierung nicht gesichert ist
- Kosten, für die bereits ein Gründungs-/Nachfolgebonus (siehe eigene Kurzinformation) gewährt wurde

Nicht mit Prämie oder Haftung förderbare Projekte/Kosten

- Projekte, mit denen vor Einreichung des Förderungsansuchens begonnen wurde

- Projekte, die keine plausible Erfolgchance haben und/oder eine nachhaltige positive Unternehmensentwicklung nicht erwarten lassen
- Projekte, die bereits im Rahmen der KMU – Innovationsförderung „Unternehmensdynamik“ oder der KMU – Haftung (siehe jeweils eigene Kurzinformation) gefördert werden.

Betragsobergrenzen

Die Betragsobergrenzen für Haftungen und/oder Prämien sind innerhalb von 3 Jahren ab der Gründung/Übernahme des Unternehmens einmalig oder auch in Teilbeträgen ausnutzbar.

Kombinationsmöglichkeiten

Kombinationen mit den Gründungs-/ Nachfolgebonus (siehe eigene Kurz-

information) der aws sind möglich. Weiters sind Kombinationen mit Landesförderungen teilweise möglich.

Ansuchen

Die Einreichung des Ansuchens muss vor Durchführungsbeginn des Projektes – das ist das Datum der ersten Lieferung oder Leistung, der ersten Rechnung oder des Kaufvertrages oder der (An-)Zahlung, wobei kein Datum zeitlich vor der Einreichung des Ansuchens liegen darf – mit Hilfe eines von der aws aufgelegten Formulars im Wege des finanzierenden Institutes (bei Fremdfinanzierung) bei der aws erfolgen.

Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter www.awsg.at. Die gegenständliche Information ist gültig für Ansuchen, die ab 1.7.2008 bei der aws einlangen.

Das gegenständliche Programm wird zum Teil aus Mitteln der Europäischen Union kofinanziert.

Diese Finanzierung wird von einer Bürgschaft unterstützt, die innerhalb des Rahmenprogrammes der Europäischen Gemeinschaft für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) gestellt wurde.

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Experten der aws. Für Informationen wenden Sie sich an unser Kundencenter unter +43 (1) 501 75 - 100 oder office@awsg.at.

